

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Sanitätsdienste des Samaritervereins Bümpliz

Gültig ab 01. Januar 2024

Diese AGB regeln die Rechte und Pflichten der Veranstalter, des Samaritervereins Bümpliz und der Samariter:innen bei der Ausübung einer Grundversorgung bei einem Sanitätsdienst, an Anlässen aller Art. Grundlage bilden die von Samariter Schweiz erlassenen Reglemente und Weisungen (ZO 355 und deren Anhänge, kann auf Verlangen zugestellt werden).

1. Anmeldungen

Die Anmeldung sollte mindestens 6 Wochen vor dem Anlass bei Samariter Bümpliz eintreffen. Trifft die Anmeldung nach der Frist ein, wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 30.- erhoben. Samariter Bümpliz prüft aufgrund der Anfrage die Durchführbarkeit und stellt eine Offerte aus.

2. Bestätigung

Wird die Offerte vom Veranstalter angenommen und den Auftrag des Sanitätsdienstes an uns übergeben, wird die Offerte schriftlich per Mail bestätigt. Die Bestätigung ist verbindlich.

3. Anzahl Samariter vor Ort

Minimalbesetzung des Sanitätspostens: 2 Samariter:innen
Je nach Risikoeinschätzung durch Samariter Bümpliz wird dem Veranstalter die Anzahl der Samariter:innen mitgeteilt.

4. Zufahrten

Zufahrt zum Entladen des Materials muss bei Auf- und Abbau des Sanitätspostens durch den Veranstalter gewährleistet sein. Zufahrt für den Rettungswagen muss während der ganzen Veranstaltung durch den Veranstalter gewährleistet werden.

5. Infrastruktur

für den Sanitätsdienst braucht es ein eigenes Zimmer/Raum, der nicht durch andere Personen betreten wird. Ist kein Raum vorhanden, können wir ein mobiles Einsatzzelt bieten, welches wir verrechnen werden (Fr. 100.- inkl Montage und Demontage). Stromanschluss und Licht sollte vorhanden sein, sowie falls möglich, Zugang zu frischem Wasser.

6. Ausrüstung

Samariter Bümpliz bringt sämtliche Ausrüstung mit. Materialkosten werden dem Veranstalter gemäss Verbrauch in Rechnung gestellt.

7. Patiententransport

Der Samariter Bümpliz führt keine Patiententransporte durch. Transporte zum Arzt oder ins Spital sind ausschliesslich Sache des Veranstalters, wenn dies nicht Angehörige des Patienten übernehmen.

Der/Die Einsatzleitende Samariter:in vor Ort entscheidet, ob ein Patient:In in einem geeigneten Fahrzeug oder durch den Rettungsdienst zu transportieren ist. Die Kosten für Rettungseinsätze sowie allfällige externe Behandlungen (Ärzte, Spitäler usw.) sind vom Patienten oder dessen Versicherung zu übernehmen.

8. Verpflegung

Den Samariter:innen vor Ort steht ab 4 Einsatzstunden eine Hauptmahlzeit zu. Diese wird entweder vom Veranstalter gestellt oder als Spesen für die Samariter:innen ausbezahlt und dem Auftraggeber verrechnet.

9. Annullationsbedingungen

Bei einer Absage der Veranstaltung wird der Sanitätsdiensteinsatz prozentual (siehe nachfolgende

Auflistung) sowie für den administrativen Aufwand eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.- in Rechnung gestellt. Die Abmeldung hat in allen Fällen schriftlich zu erfolgen.

Bei einer Verschiebung der Veranstaltung wird für den administrativen Aufwand eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.- in Rechnung gestellt. Eine Verschiebung hat immer schriftlich zu erfolgen und garantiert keinen Folgeeinsatz durch den Samariterverein Bümpliz. Dazu muss zuerst wieder Personal für den Einsatz gefunden werden.

Massgebend zur Berechnung der Annullierungskosten ist das Eintreffen der Annullierung beim Samariterverein Bümpliz. Fällt die Absage auf einen Samstag, Sonntag oder allgemeinen Feiertag, zählt der nachfolgende Werktag. Es werden folgende Annullationsgebühren verrechnet:

Zeitpunkt der Annullierung	Annullierungsgebühr
Bis 31 Tage vor Beginn der Veranstaltung	Keine Einsatzkosten + Fr. 50.- Bearbeitungsgebühr
Bis 20 Tage vor Beginn der Veranstaltung	20% der geplanten Einsatzzeitkosten + Fr. 50.- Bearbeitungsgebühr
Bis 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung	50% der geplanten Einsatzzeitkosten + Fr. 50.- Bearbeitungsgebühr
Bis 1 Tag vor Beginn der Veranstaltung	80% der geplanten Einsatzzeitkosten + Fr. 50.- Bearbeitungsgebühr
Am Veranstaltungstag	100% der geplanten Einsatzzeitkosten + Fr. 50.- Bearbeitungsgebühr

10. Datenschutz

Der Samariterverein Bümpliz beachtet die Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzrechts und erfasst nur personenbezogene Daten, die zur Erbringung der bestellten Dienstleistung notwendig sind.

Daten von Patienten werden nur wenn nötig und zum Zweck der Behandlung aufgenommen und bei allfälligem Einsatz von Rettungsdiensten an diese weitergegeben.

11. Weiteres

Der Veranstalter bezeichnet eine in seinem Namen weisungsberechtigte Kontaktperson, an die sich die Samariter:innen während der Veranstaltung bei Unklarheiten, Beanstandungen oder Wünschen wenden können.

Die Zu- und Wegfahrt der Rettungskräfte (Rettungssache) muss jederzeit gewährleistet sein.

Sanitätsdienste werden nur mit Zustimmung des Veranstalters vorzeitig aufgehoben.

Sämtliche Vereinbarungen mit dem Veranstalter, die von diesen AGB's abweichen, sind schriftlich festzuhalten.

12. Gerichtsstand

Bei Unstimmigkeiten gelten die Rechte des Gerichtstandes Bern.